

FAQs

eLiSa – electronic Life Saver

Vorabinformation:

Die AOK Nordost hat ein neues Versorgungsangebot entwickelt. Das neue innovative und digitale Versorgungsangebot „electronic Life Saver“ – kurz eLiSa - soll Ärzte dabei unterstützen die Behandlung und insbesondere die Arzneimittelerapie noch sicherer zu gestalten. eLiSa verfolgt einen sektorenübergreifenden Ansatz, sodass sowohl ambulante als auch stationäre Ärzte an dem neuen Versorgungsangebot zur Verbesserung der Arzneimittelerapiesicherheit teilnehmen können und behandlungsrelevante Informationen austauschen. Der Arzt kann durch eLiSa den Gesundheitszustand seiner Patienten noch besser einschätzen und hat mehr Zeit für notwendige Untersuchungen. Denn mit einer besseren Therapieauswahl steigt auch die Behandlungsqualität. Zusätzlich sorgt eine Expertensoftware im Hintergrund für ein Höchstmaß an Therapiesicherheit und hilft, Medikationsfehler zu vermeiden, die aufgrund fehlender Informationen entstehen können.

Übersicht der Fragen / Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	2
1. 1 Was bedeutet eLiSa?.....	2
1. 2 Was ist eLiSa?.....	2
1.3 Wie funktioniert eLiSa?	2
1.4 Wo kann eLiSa in Anspruch genommen werden?.....	3
2. Teilnahmebedingungen	3
2.1 Welche Versicherten können teilnehmen?	3
2.2 Ist die Teilnahme des Versicherten an eLiSa freiwillig?.....	3
2.3 Erfordert die Teilnahme an eLiSa die Zustimmung des Versicherten?	3
2.5 Was kostet das Versorgungsprodukt den Versicherten/Arzt?.....	3
2.6 Ist der Datenschutz für die Versicherten gewährleistet?.....	3
2.7 Gibt es weitere Voraussetzungen die der Versicherte erfüllen muss?	4
2.8 Was passiert, wenn der Versicherte nicht mehr teilnehmen möchte?.....	4
2.9 Wie kann der Versicherte seine Teilnahme an eLiSa widerrufen?.....	4
3. Vorteile	4
3.1 Warum ist eLiSa wichtig?	4
3.2 Welche Vorteile hat der Versicherte durch die Teilnahme an eLiSa?	4
3.3 Ist die Teilnahme an eLiSa zeitlich befristet?	5
3.4. Ab wann genießt der Versicherte diese Vorteile?.....	5
3.5. Entstehen dem Versicherten Nachteile, wenn er nicht mitmacht?	5
4. eLiSa - DATEN.....	5
4.1 Welche Daten werden bei eLiSa übermittelt?.....	5
4.2 Werden auch noch ältere Daten (älter als 3 Jahre) übergeben?	5
4.3 Woher hat die AOK Nordost die Daten?.....	5
4.4 Welche Daten braucht die AOK Nordost von den Versicherten? Muss der Versicherte Daten an die AOK Nordost geben?.....	6

4.5 Was ist, wenn der Arzt „falsch“ bzw. unvollständig abgerechnet hat und deswegen „falsche“ Daten vorliegen?	6
4.6 Wie werden die Daten an die teilnehmenden Ärzte übermittelt?	6
4.7 Kann der Versicherte bestimmen, welche Daten übermittelt werden?	6
4.8 Kann der Versicherte veranlassen, dass Daten herausgelöscht werden?	6
4.9 Kann der Versicherte die Daten auch bekommen bzw. im Vorfeld einsehen?	6
4.10 Was passiert, wenn die Daten fehlerhaft sind?	6
5. ANGEBUNDENEÄRZTE / KRANKENHÄUSER	7
5.1 Dürfen die Versicherten, die an eLiSa teilnehmen nur noch zu den teilnehmenden Ärzten gehen?	7
5.2 Gilt die Einschreibung nur für den aktuellen Arztbesuch/Krankenhausaufenthalt?	7
6. SONSTIGES	7
6.1 Wird die eGK bei Teilnahme an eLiSa geändert?	7
6.2 Bieten alle Krankenkassen so ein Versorgungsangebot an?	7

1. Allgemeines

1. 1 Was bedeutet eLiSa?

eLiSa ist eine Abkürzung und steht für electronic Life Saver, was wiederum übersetzt elektronischer Lebensretter bedeutet.

1. 2 Was ist eLiSa?

eLiSa ist ein innovatives und digitales Versorgungsangebot der AOK Nordost. eLiSa stellt dem Arzt über eine Software alle behandlungsrelevanten Informationen des Patienten zur Verfügung. Dadurch wird die Kommunikation zwischen Ärzten und ihren Patienten erleichtert. Dem Arzt werden die folgenden Informationen der letzten 36 Monate, auf Basis der Abrechnungsdaten, zur Verfügung gestellt.

- Rezepte
- Diagnosen
- OPS-Behandlungen
- Stationäre Krankenhausaufenthalte
- Eine Übersicht der mitbehandelnden Ärzte
- Heil- und Hilfsmittel

Anhand dieser Daten kann sich der Arzt einen Überblick über den aktuellen Gesundheitszustand des Patienten machen und weitere Untersuchungen gezielt veranlassen.

1.3 Wie funktioniert eLiSa?

Versicherte der AOK Nordost, können sich bei allen teilnehmenden Ärzten und stationären Einrichtungen für das Versorgungsangebot eLiSa einschreiben. Der Versicherte muss seine Einwilligung je teilnehmenden Arzt erklären. Dieses Vorgehen ist wichtig, weil allein der Versicherte entscheidet welcher Arzt seine in eLiSa übermittelten Daten abrufen darf.

Sobald der Versicherte seine Zustimmung erteilt hat, stellt die AOK Nordost dem behandelnden Arzt die Informationen – die für die Behandlung relevant sind – auf Knopfdruck zur Verfügung. Zusätzlich kann der Arzt mithilfe der eingesetzten Software die aktuelle Medikation seiner Patienten auf potenzielle Risiken überprüfen.

1.4 Wo kann eLiSa in Anspruch genommen werden?

eLiSa kann:

- beim teilnehmenden niedergelassenen Arzt,
- in teilnehmenden Krankenhäusern und
- in teilnehmenden Rehabilitationseinrichtungen oder auch Pflegeeinrichtungen genutzt werden.

2. Teilnahmebedingungen

2.1 Welche Versicherten können teilnehmen?

Alle Versicherten der AOK Nordost können durch Unterzeichnung einer Teilnahme- und Einwilligungserklärung an eLiSa teilnehmen. Versicherte die gleichzeitig am Vertrag „Versorgung multimorbider Patienten“ teilnehmen, erhalten obligatorisch einen intensivierten Medikationscheck zu eLiSa

2.2 Ist die Teilnahme des Versicherten an eLiSa freiwillig?

Ja, die Teilnahme an eLiSa ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen bzw. gekündigt werden.

2.3 Erfordert die Teilnahme an eLiSa die Zustimmung des Versicherten?

Ja, die Teilnahme an eLiSa muss der Versicherte bei jedem teilnehmenden niedergelassenen Arzt mit Unterschrift der Teilnahme- und Einwilligungserklärung bestätigen. Allein der Versicherte bestimmt, welcher teilnehmende Arzt seine Daten einsehen kann. Im stationären Bereich erteilt der Versicherte einmalig seine Zustimmung. Diese gilt Krankenhausübergreifend. Die Daten können nur während eines Krankenhausaufenthalts, durch die behandelnden Ärzte, eingesehen werden.

2.4 Muss der Versicherte zusätzlich eine Teilnahmeerklärung für den Vertrag „Versorgung multimorbider Patienten“ - neben der Einwilligung von eLiSa - unterschreiben?

Ja, alle Versicherten die an dem Vertrag zur Versorgung multimorbider Patienten teilnehmen, müssen zusätzlich die Teilnahmeerklärung für „eLiSa“ unterschreiben. Dies ist aus datenschutzrechtlichen Gründen notwendig. Mit der Unterschrift des Versicherten erlaubt dieser der AOK, dass seinem Arzt seine Abrechnungsdaten innerhalb der Software zur Verfügung gestellt werden.

2.5 Was kostet das Versorgungsprodukt den Versicherten/Arzt?

Die AOK Nordost bietet eLiSa exklusiv für ihre Versicherten und auch den teilnehmenden Ärzten kostenlos an und übernimmt alle entstehenden Behandlungs- und Lizenzkosten.

2.6 Ist der Datenschutz für die Versicherten gewährleistet?

Die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) trat am 25.05.2018 in Kraft und deren Inhalte wurden bereits für eLiSa berücksichtigt. Alle Versichertendaten werden verschlüsselt bei der AOK gespeichert und sind nur bei der aktiven Teilnahme des Versicherten für den ausgewählten Arzt einsehbar. Detaillierte Informationen darüber, welche Daten bei eLiSa den behandelnden Ärzten zur Verfügung gestellt werden, kann der Versicherte unter

www.aok.de/nordost/elisa einsehen. Die AOK Nordost hat keinen Zugriff auf die dokumentierten Daten.

2.7 Gibt es weitere Voraussetzungen die der Versicherte erfüllen muss?

Voraussetzung zur Teilnahme an eLiSa ist eine gültige Versicherung bei der AOK Nordost und eine unterschriebene Teilnahme- und Einwilligungserklärung für eLiSa. Ausgenommen sind Versicherte die ggf. Ausschlussgründe vorliegen haben. Beispielsweise sind Versicherte die an anderen ähnlichen Versorgungsprojekten teilnehmen von der Teilnahme an eLiSa ausgeschlossen.

Sofern der Versicherte die Teilnahme grundsätzlich ablehnt, wird er ebenfalls von eLiSa ausgeschlossen und kann durch teilnehmende Ärzte innerhalb der Software nicht eingewilligt werden. In diesem Fall muss der Versicherte direkt zur AOK Nordost Kontakt aufnehmen und bestätigen, dass eine Teilnahme wieder gewünscht ist.

2.8 Was passiert, wenn der Versicherte nicht mehr teilnehmen möchte?

Versicherte können Ihre Teilnahme in den ersten 14 Tagen schriftlich oder elektronisch widerrufen. Nach dieser Frist können Sie jederzeit die Teilnahme kündigen. Mit Eingang der schriftlichen Kündigung bei der AOK Nordost nehmen Sie nicht mehr an eLiSa teil. Der Zugriff auf die Daten des betroffenen Versicherten wird dann durch die AOK Nordost gesperrt, sodass kein Arzt mehr die Daten einsehen kann. Die Daten werden gelöscht und stehen dem Arzt nicht mehr zur Verfügung.

2.9 Wie kann der Versicherte seine Teilnahme an eLiSa widerrufen?

Ihren Widerruf zu eLiSa richten Sie bitte schriftlich an ihre Geschäftsstelle oder an folgende Adresse:

AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
Versorgungsbetreuung (CM/1)
14456 Potsdam

oder

per E-Mail an versorgungsbetreuung@nordost.aok.de oder auf www.aok.de/nordost/mail

3. Vorteile

3.1 Warum ist eLiSa wichtig?

Viele Patienten nehmen im Rahmen einer Langzeittherapie oft mehrere Wirkstoffe gleichzeitig ein. Darüber hinaus verschreiben Ärzte ihren Patienten, soweit erforderlich, weitere Arzneimittel zur Behandlung akuter Krankheitsbilder. Doch nicht alle der eingenommenen Wirkstoffe „vertragen“ sich miteinander. Es kann zu gefährlichen Wechselwirkungen kommen. Das gilt auch für rezeptfreie Arzneimittel und unter Umständen für Vitamin- und andere Präparate aus der Drogerie. Deshalb sollten auch diese immer mit angegeben werden. Mit eLiSa möchte die AOK Nordost sicherstellen, dass die Medikation optimal aufeinander abgestimmt ist und unerwünschte Wechselwirkungen vermieden werden.

3.2 Welche Vorteile hat der Versicherte durch die Teilnahme an eLiSa?

Ärzten stehen therapierelevante Informationen schnell zur Verfügung. Dies erhöht die Behandlungsqualität. Die Informationen aus eLiSa bieten ein Höchstmaß an Therapiesicherheit

und helfen Medikationsfehler aufgrund von fehlenden Informationen zu vermeiden. Die bereitgestellten Informationen erleichtern sowohl dem Arzt, als auch dem Versicherten, die Kommunikation miteinander.

Ihre Vorteile:

- Den behandelnden Ärzten stehen schnell wichtige Informationen über Ihren Gesundheitszustand zur Verfügung, auch wenn Sie im Notfall nicht ansprechbar sind
- Erleichtert das Aufnahmegespräch im Krankenhaus
- Steigerung der Behandlungsqualität durch Informationsbereitstellung sowie Vermeidung von unerwünschten Risiken (z.B. Wechselwirkungen zwischen 2 Medikamenten)
- kostenfreie Teilnahme

3.3 Ist die Teilnahme an eLiSa zeitlich befristet?

Solange Sie an eLiSa teilnehmen und Ihre Teilnahme- und Einwilligungserklärung nicht widerrufen, nutzen Sie alle Vorteile von eLiSa.

3.4. Ab wann genießt der Versicherte diese Vorteile?

Sofort, sobald der Versicherte die Teilnahme- und Einwilligungserklärung beim Arzt, im Krankenhaus oder der Rehaeinrichtung unterschreibt.

3.5. Entstehen dem Versicherten Nachteile, wenn er nicht mitmacht?

Sofern sich Versicherte gegen eine Teilnahme an eLiSa entscheiden, entstehen diesen keine Nachteile. Die ärztliche Behandlung bleibt wie bisher bestehen. Ebenso ändert sich an Ihrer bisherigen Krankenkassenzugehörigkeit bei der AOK Nordost nichts. Sie profitieren dann jedoch nicht von den enormen Vorteilen von eLiSa, die ein zusätzliches Versorgungsangebot im Rahmen der Arzneimitteltherapiesicherheit der AOK Nordost darstellen.

4. eLiSa - DATEN

4.1 Welche Daten werden bei eLiSa übermittelt?

Der behandelnde Arzt erhält folgende therapierelevante Informationen aus den letzten 3 Jahren:

- verordnete Arzneimittel,
- zurückliegende Erkrankungen und Behandlungen,
- Namen und Kontaktdaten Ihrer Ärzte,
- Angaben zu früheren Krankenhausaufenthalten und
- verordnete Heil- und Hilfsmittel

4.2 Werden auch noch ältere Daten (älter als 3 Jahre) übergeben?

Nein, es werden keine Daten, die älter als 3 Jahre sind übergeben. Der Zeitraum wurde als Kompromiss zwischen Informationsmenge und medizinischer Relevanz festgelegt.

4.3 Woher hat die AOK Nordost die Daten?

Die Daten erhält die AOK Nordost automatisch über die jeweiligen Abrechnungswege.

4.4 Welche Daten braucht die AOK Nordost von den Versicherten? Muss der Versicherte Daten an die AOK Nordost geben?

Die AOK Nordost benötigt keine weiteren Angaben der Versicherten, auch nicht zum aktuellen Gesundheitszustand. Der AOK Nordost liegen über die Abrechnung mit den von Versicherten besuchten Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken alle notwendigen Daten vor. Sollten weitere Angaben benötigt werden, spricht der Arzt die Versicherten direkt wie gewohnt an.

4.5 Was ist, wenn der Arzt „falsch“ bzw. unvollständig abgerechnet hat und deswegen „falsche“ Daten vorliegen?

eLiSa kann das Gespräch mit dem Arzt nicht ersetzen, nur unterstützen. Sollte Ihnen in diesem Gespräch auffallen, dass die Daten nicht stimmen, weisen Sie bitte den Arzt darauf hin. Dieser kann dann ggf. Kontakt zu seinem Kollegen aufnehmen und den Sachverhalt mit ihm und Ihnen zusammen klären. Vermeidlich fehlerhafte Daten können durch die AOK Nordost nicht geändert werden.

4.6 Wie werden die Daten an die teilnehmenden Ärzte übermittelt?

Die therapie relevanten Daten werden ausschließlich den teilnehmenden Ärzten, bei denen die Versicherten ihre Zustimmung zur Datenübermittlung erteilt haben, auf elektronischem Wege über eine gesicherte Datenverbindung übermittelt. Sowohl die Datenverbindung als auch die Daten selber sind verschlüsselt, so dass Fremde selbstverständlich keinen Zugriff hierauf haben. Die Datensicherheit steht hierbei an oberster Stelle.

4.7 Kann der Versicherte bestimmen, welche Daten übermittelt werden?

Es werden alle therapie relevanten Daten übergeben. Denn nur durch die Gesamtheit der Daten ist es dem behandelnden Arzt möglich, eine optimale Therapie individuell auf den Gesundheitszustand des Patienten abzustimmen.

4.8 Kann der Versicherte veranlassen, dass Daten herausgelöscht werden?

Das Herauslöschung von Daten ist nicht möglich, da den Versicherten ggf. medizinische Nachteile entstehen können. Denn nur durch die Gesamtheit der Daten ist es dem behandelnden Arzt möglich, eine optimale Therapie auf den individuellen Gesundheitszustand des Patienten abzustimmen.

4.9 Kann der Versicherte die Daten auch bekommen bzw. im Vorfeld einsehen?

Ja, sie können sich einen Auszug über alle mit der AOK Nordost abgerechneten Leistungen zu Ihrer Person in Form einer Patientenquittung erstellen lassen. Nähere Informationen dazu erhalten die Versicherten in den Servicecentern der AOK Nordost.

Hinweis: Die Daten der Patientenquittung sind insgesamt umfangreicher, entsprechen aber nicht der in eLiSa umgesetzten Aufbereitungsform (z.B. Sortierung, Darstellung).

4.10 Was passiert, wenn die Daten fehlerhaft sind?

Die von der AOK Nordost übermittelten Daten werden im Rahmen der Anamnese (Gespräch mit dem Arzt) mit dem behandelnden Arzt validiert, also auf ihre Korrektheit hin überprüft und bei Bedarf noch ergänzt. eLiSa ersetzt das persönliche Gespräch mit Ihrem behandelnden Arzt nicht, sondern unterstützt ihn hierbei.

5. ANGEBUNDENEÄRZTE / KRANKENHÄUSER

5.1 Dürfen die Versicherten, die an eLiSa teilnehmen nur noch zu den teilnehmenden Ärzten gehen?

Die Versicherten können unabhängig von Ihrer Teilnahme an eLiSa wie bisher Ihren Arzt bzw. ihr Krankenhaus frei wählen. Den besonderen Service von eLiSa können die Versicherten jedoch nur bei teilnehmenden Ärzten, Krankenhäusern, Rehaeinrichtungen und Pflegeeinrichtungen in Anspruch nehmen.

5.2 Gilt die Einschreibung nur für den aktuellen Arztbesuch/Krankenhausaufenthalt?

Nein, die Einschreibung in eLiSa gilt bis zum Widerruf des Versicherten auch für zukünftige Arztbesuche. Voraussetzung ist, dass der Versicherte all seinen Ärzten und auch für die stationäre Teilnahme im Krankenhaus der Datenübermittlung schriftlich zugestimmt hat.

6. SONSTIGES

6.1 Wird die eGK bei Teilnahme an eLiSa geändert?

Die eGK ist von eLiSa unabhängig. Für eLiSa wird keine neue Karte benötigt. Die Versicherten können ihre bisherige Karte wie gewohnt verwenden.

6.2 Bieten alle Krankenkassen so ein Versorgungsangebot an?

Aktuell ist die AOK Nordost die einzige Krankenkasse in Deutschland die eLiSa anbietet. (Stand: Februar 2020). Lediglich die BARMER nutzt über ein Innovationsfondsprojekt den selben Softwarehersteller und bietet ihren Versicherten einen qualitätsgesicherten softwarebasierten Medikationscheck im ambulanten Bereich an.